

Liebe Kolleg*innen,



es herrscht weiter Krieg. In der Ukraine und an vielen anderen Orten in der Welt. Der Klimawandel wird zunehmend deutlich und bedroht die Menschheit insgesamt und viele Menschen ganz besonders.

Eigentlich könnte ich nun aufhören zu schreiben. Alles Weitere scheint belanglos.

Aber vielleicht auch nicht. Vielleicht sind es ja die all-

täglichen Aktivitäten, das Arbeiten an Zielen, die Umsetzung von Werten, welche dazu beitragen, kleine und große Änderungsprozesse anzustoßen. Daher nun ein paar Informationen aus der PKSH.

Diese ersten drei Absätze standen schon in den letzten Editorials. Ich werde sie so lange an dieser Stelle wiederholen, bis sich die Wirklichkeit geändert hat.

Diese Zeilen schreibe ich auf der Rückreise vom 42. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) in Frankfurt. Hier wurde ein neuer Bundesvorstand gewählt. Dazu gibt es auch noch einen eigenen Bericht.

Aber das weiterhin wichtige Thema des DPT ist die Umsetzung der neuen Weiterbildung. Hier sind die Finanzierungsfragen v. a. für die ambulante Weiterbildungsphase noch weitgehend ungeklärt.

Bis zum 1. Juni 2023 konnten wir eine Petition zur „Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ vom 23.03.2023“ mitzeichnen. Ich hoffe, dass das Quorum von 50.000 Stimmen erreicht wird. Bei Erscheinen dieses Heftes wird das Ergebnis vorliegen.

In Schleswig-Holstein wird es auf Initiative des Ministeriums für Justiz und Gesundheit einen Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe geben. Wir werden uns aktiv an diesem Projekt beteiligen, um eine Verbesse-

rung der Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung für Menschen, die sich für einen Gesundheits- oder Pflegeberuf entscheiden, zu erreichen. Nur so ist die „Versorgung“ von Menschen, die Hilfe benötigen, nachhaltig sicherzustellen. Aus den Fehlern der Vergangenheit („Von der Ärzteschwemme zum Ärztemangel“) gilt es, die richtigen Konsequenzen für die Qualifikation von Fachkräften in unserem beruflichen Arbeitsfeld zu ziehen.

Ich hoffe, dass viele von Ihnen am 8. Norddeutschen Psychotherapie-tag in Kiel teilnehmen werden. Neben dem fachlich qualifizierten Fortbildungsprogramm planen wir anschließend ein „Get together“. Nach Jahren mit reduzierten persönlichen Kontakten wollten wir mit diesem Programmbestandteil erreichen, dass wir uns wieder „wirklich“ begegnen, uns miteinander austauschen über Wichtiges und „Belangloses“. Zusammenkommen ist eine wichtige Voraussetzung für Zusammenhalten, also das Erleben von gegenseitiger Solidarität und das gemeinsame Engagement für berufspolitische Interessen.

In diesem Jahr haben wir im Rahmen der Rotation der beteiligten Mitglieder den Vorsitz für die Interessengemeinschaft der Heilberufe in Schleswig-Holstein. Im Rahmen eines Parlamentarischen Abends werden wir die Bedeutung der „Selbstständigkeit“ in den Heilberufen beleuchten und mit Politiker*innen diskutieren. Das scheint uns von großer Bedeutung, da in vielen Bereichen der ambulanten Behandlung und bei der Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten zunehmend größere Unternehmenseinheiten (Konzerne) Oberhand gewinnen. Auch sind in vielen ländlichen Regionen die Apotheken in ihrem Bestand gefährdet und immer weniger ärztliche Kolleg*innen lassen sich in den Kleinstädten und Dörfern in Schleswig-Holstein nieder.

Und dann noch eine personelle Änderung: Frau Dr. Bern, die als Juristin den Prozess der Umsetzung der Weiterbildung bei uns maßgeblich vorantreibt, hat die Leitung des Referats für Weiterbildung übernommen. Ein weiterer kleiner Fort-Schritt auf dem langen und möglicherweise beschwerlichen Weg, bis es mit der neuen Weiterbildung „richtig“ losgehen kann.

Genießen Sie den Sommer!

Mit kollegialen Grüßen

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

42. Deutscher Psychotherapeutentag

Vom 5. bis 6. Mai 2023 fand in Frankfurt der 42. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) statt. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Neuwahl des Vorstands der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK).

Am ersten Sitzungstag informierten Vorstand, Ausschüsse, Kommissionen und sonstige Gremien die 140 Delegierten über ihre Arbeit seit dem letzten DPT. Insbesondere der Bundesvorstand gab ausführlich Rechenschaft über die Arbeit der letzten Monate. Der scheidende, noch amtierende Präsident der BPtK, Dr. Dietrich Munz, der sich nach achtjähriger Amtszeit nicht erneut zur Wahl stellte, wurde mit minutenlangem, stehendem Applaus für seine herausragende Arbeit der vergangenen Jahre gewürdigt.

Am zweiten Sitzungstag standen dann die Wahlen zum Vorstand der BPtK auf der Tagesordnung. In einzelnen Wahlgängen stellten sich die Kandidat*innen den Delegierten vor und beantworteten deren Fragen.

Zur neuen Präsidentin der BPtK wurde Dr. Andrea Benecke gewählt. Sie war bereits Vizepräsidentin der Bundeskammer und ist Leiterin der Ausbildungsambulanz für Psychotherapie an der Universität Mainz, zudem Vizepräsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Zur Wahl als erster*erste Vizepräsident*in stellte sich Sabine Maur, die



DPT-Delegierte der PKSH (von links): Heiko Borchers, Dr. Björn Riegel, Dagmar Schulz-Wüstenberg, Dr. Clemens Veltrup, Haluk Mermer, Birte Ernst, Jan Albers Foto: M. Wohlfarth

von den Delegierten neu in den Vorstand hinzugewählt wurde. Sie ist als niedergelassene Psychotherapeutin tätig und gleichzeitig Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Sodann stand die Wahl zur*zum zweiten Vizepräsident*in an. In einer Stichwahl traten der Präsident der Psychotherapeutenkammer Bayern, Dr. Nikolaus Melcop, und die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Berlin, Eva Schweitzer-Köhn, gegeneinander an. Die Mehrheit fiel auf Herrn Dr. Melcop, berufstätig als niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut.

Als die beiden Beisitzer*innen wurden Wolfgang Schreck, Leiter des Referats Kinder, Jugend und Familie der Stadt Gelsenkirchen, sowie Cornelia Metge, niedergelassene Kinder- und Jugendli-

chenpsychotherapeutin aus Sachsen, in ihren Ämtern bestätigt. Der neue Bundesvorstand nimmt seine Arbeit Mitte Mai auf.

Wahlen zu den Ausschüssen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie Psychotherapie in Institutionen sowie Änderungen der Weiterbildungsordnungen wurden aus Zeitgründen auf den nächsten DPT vertagt.

Die Delegierten verabschiedeten außerdem zahlreiche Resolutionen, unter anderem zu den Themen Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung, EU: Patientenrechte schützen, Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen, Verfahrensvielfalt an Universitäten, Gefährdung der psychischen Gesundheit durch die ökologische Krise und Novellierung der GOÄ/GOP.

(MW)

Weiterbildung zu Fachpsychotherapeut*innen für approbierte Psychotherapeut*innen in Schleswig-Holstein

Von „Klinischen Psycholog*innen“ zu „Psychologischen Psychotherapeut*innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen“ zu „Fachpsychotherapeut*innen“ – in den letzten 35 Jahren ist die psychotherapeutische Behandlung zu einem festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung in Deutschland geworden. Sie entwickelt sich nun

relativ unabhängig von dem Studium der Medizin und Psychologie weiter. Die zukünftigen Psychotherapeut*innen sind nicht mehr (nur) Psycholog*innen oder Ärzt*innen, sie werden eine eigene berufliche Identität entwickeln. Um diesen sinnvollen Prozess konstruktiv zu gestalten, muss die Weiterbildung für Psychotherapeut*innen umgesetzt

werden. Dafür benötigt die „nächste Generation“ die umfassende Unterstützung und Solidarität der heute Verantwortlichen.

Nach dem „alten“ Psychotherapeutengesetz (16. Juni 1998 bis 31. August 2020) waren Personen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs

Psychologie, wenn das Fach „Klinische Psychologie“ eingeschlossen war, berechtigt, eine Ausbildung zu Psychologischen Psychotherapeut*innen oder zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen zu beginnen. Auch konnten Personen mit einer bestandenen Abschlussprüfung in den Studiengängen Sozialpädagogik oder Pädagogik sich für einen Ausbildungsplatz für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bewerben. Dieser Ausbildungsweg steht jetzt nur noch jenen Personen offen, die ein entsprechendes qualifizierendes Studium vor dem 1. September 2020 begonnen haben. Grundsätzlich ist es möglich, noch bis August 2032 (in Härtefällen bis zum 31. August 2035) die Ausbildung nach „altem“ Recht abzuschließen.

Das „neue“ Psychotherapeutengesetz ist zum 1. September 2020 in Kraft getreten. Es beinhaltet u. a. Regelungen für das Masterstudium „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. So wird dieser Studiengang mit einer Approbationsprüfung zum* zur Psychotherapeut*in abgeschlossen.

In Schleswig-Holstein wird der oben benannte Masterstudiengang seit Oktober 2022 an den Universitäten in Lübeck und Kiel angeboten. Pro Jahr können an beiden Standorten jeweils 40 Studierende ihr Masterstudium beginnen.

Nach Abschluss des Studiums mit erfolgreicher Approbationsprüfung besteht die Möglichkeit, eine Fachpsychotherapeut*innenweiterbildung zu beginnen. Nach dem HBKG Schleswig-Holstein (in der Fassung vom 29. März 2022) hat die PKSH u. a. die Aufgabe, die Weiterbildung der Kammermitglieder in einer Weiterbildungsordnung zu regeln (§ 3 Satz 3). In einem mehrjährigen Prozess ist es unter Koordination der BPTK gelungen, eine „Musterweiterbildungsordnung“ durch den Deutschen Psychotherapeutentag zu verabschieden. Diese ist auch Grundlage für die Weiterbildungsordnung in Schleswig-Holstein.

Bei der Weiterbildung zu Fachpsychotherapeut*innen handelt es sich um

eine mindestens fünfjährige Weiterbildung in Vollzeit, die sich bei Teilzeittätigkeit entsprechend verlängert.

Die Weiterbildung kann in drei Gebieten erfolgen:

- (1) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie,
- (2) Erwachsenenpsychotherapie,
- (3) Neuropsychologische Psychotherapie.

Die Weiterbildung erfolgt mindestens jeweils zwei Jahre im stationären und ambulanten Setting, optional kann auch ein Jahr im „institutionellen Rahmen“ (z. B. in Erziehungs- und Suchtberatungsstellen, in Jugendämtern) anerkannt werden. Im Rahmen der ambulanten Weiterbildungsphase erfolgt die verfahrensspezifische Qualifizierung in einem der anerkannten Richtlinienverfahren (Analytische Psychotherapie, Systemische Therapie, Tiefenpsychologische Psychotherapie, Verhaltenstherapie).

Ein wesentliches Ziel der „neuen“ Weiterbildung ist es, den Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) während ihrer gesamten Zeit der Weiterbildung eine Vergütung zu zahlen, welche ihrer Qualifikation entspricht, so wie dies auch bei den Ärzt*innen in Weiterbildung der Fall ist.

Im Sommer/Herbst 2024 werden bis zu 80 Studierende an den Universitäten in Kiel und Lübeck ihren Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit der Approbationsprüfung abschließen. Diese werden dann als approbierte Psychotherapeut*innen eine Fachpsychotherapeut*innenweiterbildung anstreben. In Hamburg wird bis zu diesem Zeitpunkt nur die „Medical School Hamburg“ diesen Studiengang anbieten, auch hier werden vermutlich einige Absolvent*innen nach Möglichkeiten der Weiterbildung in Schleswig-Holstein suchen.

Eine Novelle des Heilberufekammergesetzes in Schleswig-Holstein, welche 2022 in Kraft getreten ist, ermöglicht

die Umsetzung der neuen Weiterbildung.

Es ist geplant, dass die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein im November 2023 eine gültige Weiterbildungsordnung in enger Anlehnung an die Musterweiterbildungsordnung der BPTK und unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge aus dem Ministerium für Justiz und Gesundheit verabschiedet wird. Ab diesem Zeitpunkt ist es grundsätzlich möglich, eine Gebietsweiterbildung zu beginnen.

Die PKSH bereitet sich organisatorisch und personell darauf vor, die Bedingungen für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten zu schaffen. Entsprechende Richtlinien sind auf Bundesebene verabschiedet, diese müssen nun in konkretes „Verwaltungshandeln“ übersetzt werden. Für die Dokumentation der Weiterbildungselemente der Teilnehmenden wird es ein Logbuch geben, geplant ist auf Bundesebene, dieses bis 2024 auch als eLogbuch anbieten zu können. Es wird angestrebt, alle Gebiete der Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Für die Weiterbildung zu Neuropsychologischen Psychotherapeut*innen ist dies besonders herausfordernd und auch noch nicht endgültig geklärt.

Die PKSH hat sich seit ca. einem Jahr verstärkt bemüht, die an der neuen Weiterbildung Beteiligten zu informieren und zu motivieren. Zu den Aktivitäten gehörten u. a. Information der Studierenden des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der Universität Lübeck, der Austausch mit den zuständigen Lehrstuhlinhaber*innen in Kiel und Lübeck, Gespräche mit den Verantwortlichen aller Ausbildungsinstitute, die in Schleswig-Holstein tätig sind, regelmäßige Informationsveranstaltungen mit Psychotherapeut*innen in Leitungsposition in den psychiatrischen und psychosomatischen Akutkliniken sowie in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Vorstellung der Weiterbildungsordnung bei der Lan-

desarbeitsgemeinschaft der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie in Schleswig-Holstein sowie im Rahmen der Leitungskonferenzen der Zentren für Integrative Psychiatrie des UKSH in Kiel und Lübeck. Außerdem wurde die Weiterbildung im Rahmen eines Workshops im Rahmen der Norddeutschen Psychotherapietage 2022 den überwiegend niedergelassenen ambulanten Psychotherapeut*innen in Schleswig-Holstein vorgestellt. Anfang 2022 war ein Sozialmedizinisches Kolloquium der Deutschen Rentenversicherung Nord in Kooperation mit der PKSH diesem Thema gewidmet.

Für die Implementierung der Weiterbildung von Fachpsychotherapeut*innen im institutionellen Bereich bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände im Land.

Die Ermöglichung der Weiterbildung für Psychotherapeut*innen in den psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken der Akutversorgung ist von zentraler Bedeutung. Wir hoffen, dass es gelingen kann, dass sich viele Kliniken

als Weiterbildungsstätten anerkennen lassen. Es müssen aber in den Krankenhäusern und Tageskliniken auch die entsprechenden Strukturen (Betriebsleitung) realisiert sowie die Aufgaben der Weiterbildungsbefugten möglichst einheitlich geregelt werden.

Auch die forensische Psychiatrie ist ein wichtiges Arbeitsfeld für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung. Hier kann das Land Schleswig-Holstein als Leistungsträger ganz wesentlich dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für die Einstellung von PtW gelingt.

Vor allem in den Kliniken für Neurologische Rehabilitation, Psychosomatische Rehabilitation und der Suchtrehabilitation werden zukünftig approbierte Psychotherapeut*innen als qualifizierte Fachkräfte durch die Deutsche Rentenversicherung anerkannt. Als Bundesland mit einem hohen Anteil an Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation ist zu hoffen, dass die Kliniken sich auch als Weiterbildungsstätten akkreditieren lassen und die Leitenden Psychotherapeut*innen die Aufgabe von Weiterbildungsbefugten übernehmen.

In diesem Bereich ist der größte Klärungsbedarf. Vonseiten vieler niedergelassener Kolleg*innen und der Ausbildungsinstitute besteht großes Interesse, den PtW die ambulante Weiterbildungsphase zu ermöglichen. Voraussetzung dafür wird sein, dass die Finanzierung der Weiterbildung durch gesetzgeberische Maßnahmen gesichert wird. Eine Unterstützung vonseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein, um die notwendigen gesetzlichen Änderungen im SGB V zu erreichen, wäre extrem hilfreich.

Die PKSH führt eine Vielzahl von Gesprächen mit unterschiedlichen Personen und Institutionen, um einen guten Start der Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu realisieren. Dass an dieser Stelle nur allgemeine Informationen zu finden sind, hat auch mit der den Gesprächspartner*innen zugesicherten Vertraulichkeit zu tun. Aber irgendwie scheint doch alles auf einem guten Weg zu sein – das Ziel vor Augen, wollen wir es auch möglichst schnell erreichen.

(CV)

„PiA“-Stammtisch der PKSH

Am 22. März 2023 fand wieder unser regelmäßig stattfindender Online-Stammtisch statt. Unsere „PiA“-Sprecherin, Frau Ljuba Rosin, und ich nutzten wieder die Gelegenheit, uns mit den PP/KJP-Ausbildungskandidat*innen in Schleswig-Holstein auszutauschen. Auch Frau Judith Wulff (Kammervorsitzungsmitglied der PKSH) hat an dem Stammtisch teilgenommen und dankenswerterweise ihre Erfahrungen eingebracht. Es konnten wieder viele Fragen und Probleme gemeinsam be-

sprochen und teilweise auch geklärt werden. Die Atmosphäre dabei ist sehr kollegial gewesen und wir freuen uns immer außerordentlich auf die Anregungen, die Fragen und den Austausch mit den Ausbildungskandidat*innen. Die Themen waren sehr vielfältig, wie beispielsweise die geringe Anzahl der Praktikumsplätze in den psychiatrischen Kliniken und die unterschiedliche Vergütung der Praktika, die Übergangssituation in die neue Ausbildungsform und die damit verbundene gegenwärtige

Unsicherheit sowie die Möglichkeiten eines Institutswechsels, um nur einige Beispiele zu nennen. Vielfach war auch die Frage der Rolle der Psychotherapeutenkammer zu den genannten Themen aufgekommen, welche wir sehr gut im Dialog besprechen und nahebringen konnten. Wir freuen uns schon auf den nächsten „PiA“-Stammtisch, den wir wieder rechtzeitig ankündigen werden.

(HM)

Gedenken

Wir gedenken der verstorbenen Kollegin:

Arndt, Marion
geb. 15.06.1954
verst. 31.03.2023, Kiel

Redaktion

An den Texten dieser Ausgabe wirkten mit: Dr. Clemens Veltrup, Haluk Mermer, Michael Wohlfarth.

Geschäftsstelle

Sophienblatt 92–94; 24114 Kiel
Tel.: 0431/661199–0
Fax: 0431/661199–5
Mo., Mi. und Fr.: 09.30–11.30 Uhr
Di.: 08.00–10.00 Uhr
Do.: 12.00–14.00 Uhr
info@pksh.de; www.pksh.de